

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Delia Hinz (Die Linkspartei.PDS)

vom 09. August 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2006) und **Antwort**

Beton statt Grün auf der NEB-Insel in Reinickendorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat der Senat Kenntnis vom B-Plan XX-177? Wenn ja, welcher Arbeitsstand ist dazu bekannt und welches Planungsziel wird darin verfolgt?

Antwort zu 1: Der Bezirk Reinickendorf hat das genannte Bebauungsplanverfahren 1981 mit dem Ziel eingeleitet, dort private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten festzusetzen. Letzter Verfahrensschritt war die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 1984. Nach Auskunft des Bezirks erwägt er die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens.

Frage 2: Beabsichtigt der Senat die im FNP 1994 ausgewiesene Nutzungsart „Grün“ zu ändern? Wenn ja, bis wann soll die Änderung erfolgen?

Antwort zu 2: Ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) für diesen Bereich ist nicht eingeleitet.

Der Senat steht jedoch mit dem Bezirksamt Reinickendorf zurzeit in Kontakt, um zu prüfen ob und ggf. mit welcher inhaltlichen Ausgestaltung und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung des FNP eingeleitet werden sollte.

Frage 3: Fällt die Insel trotz der Ausweisung „Grün“ unter die sogenannte Drei-Hektar-Falle?

Antwort zu 3: Die Insel ist im FNP als Grünfläche dargestellt, für die der Entwicklungsgrundsatz 6 die „3-ha-Regel“ ausschließt.

Frage 4: Welche Kenntnis hat der Senat von Bebauungsvorhaben des neuen Grundstückseigentümers und Investors I. Holding für die Insel?

Antwort zu 4: Bebauungsabsichten der genannten Holding sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 5: Welche Bedeutung hat die gutachterliche Stellungnahme des Dr. M. F. vom 10.01.2002 für das weitere Verfahren?

Antwort zu 5: Die gutachterliche Stellungnahme besitzt keinerlei Verfahrensbezug. Im Hinblick auf die pla-

nungsrechtliche Einstufung der NEB-Insel bestätigt das Gutachten die Auffassung des Senats, wonach es sich bei dem Gebiet um einen unbeplanten Innenbereich handelt und Vorhaben demzufolge auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind.

Frage 6: Welche Regelungen für Entschädigungen der Kleingärtner und Kleingärtnerinnen als bisherige Bodennutzer sind bekannt? Werden vom Bezirk Ersatzflächen zur kleingärtnerischen Nutzung bei Räumung der Insel bereit gestellt?

Antwort zu 6: Ob Regelungen für Entschädigungen der bisherigen Bodennutzer vorgesehen sind, ist dem Senat nicht bekannt. Maßgeblich hierfür sind alleine die vertraglichen privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer (NEB) und den Pächtern.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat signalisiert, von der Räumung Betroffenen auf Wunsch Ersatzparzellen im Bezirk anzubieten.

Frage 7: Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Uferwanderweges sind erforderlich und welche Forderungen hat das Bezirksamt Reinickendorf gegenüber dem Grundstückseigentümer erhoben, damit der Uferwanderweg wieder geöffnet werden kann?

Antwort zu 7: Dazu teilt das Bezirksamt Reinickendorf mit, dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht neben dem Unterhalt des Weges insbesondere auch die nachhaltige kostenintensive Instandsetzung und Unterhaltung der Spundwand gehört. Nach der Auflösung des Gestattungsvertrages zum 30.06.2006 wird der Bezirk die Wiedereröffnung des Wanderweges mit örtlicher Bedeutung nicht betreiben.

Berlin, den 25. August 2006

In Vertretung

D r . S t i m m a n n

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Septemb. 2006)